

An die
Bewilligungsbehörde

....., den

Bei Maßnahmen nach den Nrn. 2.3.1.1 und 2.3.1.6 der Richtlinien (Dorfentwicklung für private Zuwendungsempfänger und Umnutzung) sowie ggf. bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.7 (sonstige Infrastrukturmaßnahmen):

Über die Stadt/Gemeinde (als untere Denkmalbehörde)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung

Hier:.....

1. Antragstellerin / Antragsteller	
Name/Bezeichnung (Name, Vorname, geb. am):	
Ehegatte (Name, Vorname, geb. am):	
Haupt- und Nebenberuf:	
Anschrift (PLZ, Ort/Kreis, Straße, Haus-Nr.):	
Telefon: Telefax: eMail:	
Auskunft erteilt (Name, Anschrift, Tel. / Fax / eMail):	
Bankverbindung: Konto-Nr.: BLZ: Kreditinstitut:	

2. Maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme und ggf. des Förderobjekts:	
Durchführungszeitraum:	von bis (Jahr des vorgesehenen Beginns/Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung)

3. Gesamtkosten		
3.1 Alle Maßnahmen mit Ausnahme der Nr. 2.3.1.6 der Richtlinien (Umnutzung)		
Lt. beil. Kostenermittlung oder Finanzierungsplan		€
Beantragter Fördersatz		€
Beantrage Zuwendung in Euro		€
Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.3 und 2.3.4 der Richtlinien (<u>Freiwilliger Landtausch und Nutzungstausch</u>) Vorgesehene Verteilung der Zuwendung an die Tauschpartner	ONr. ONr. ONr.	
Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.4 der Richtlinien (<u>Freiwilliger Nutzungstausch</u>) Gesamthöhe der beantragten Pachtprämie: Vorgesehene Verteilung der Pachtprämie auf die Verpächter	ONr. ONr. ONr.	
3.2 Nur Maßnahmen der Nr. 2.3.1.6 der Richtlinien (Umnutzung)		
3.2.1 Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben		
1. Gesamtausgaben lt. beil. Kostenermittlung		€
2. Förderf. Gesamtausg. (o.MWSt soweit z.Vorsteuerabzug berechtigt)		€
3. abzüglich unbare Eigenleistungen		€
4. Zuwendungsfähige Ausgaben (Bemessungsgrundlage) (Ziffer 2 abzüglich Ziffer 3)		€
3.2.2 Ermittlung des Fördersatzes		
3.2.2.1 Ermittlung des Fördersatzes bei der Umnutzung zu Wohnzwecken		
	Höhe des Fördersatzes bis zum 31.12.2006	Höhe des Fördersatzes ab dem 01.01.2007
	mit und ohne integriertem ländlichen Entwicklungskonzept	
Ohne Einkommensdifferenzierung	15 v.H.	10 v.H.
Beantragter Fördersatz	v.H.	v.H.
3.2.2.2 Ermittlung des Fördersatzes bei sonstigen Maßnahmen der Umnutzung		
	Höhe des Fördersatzes mit und ohne integriertem ländlichen Entwicklungskonzept unabhängig vom Zeitpunkt der Bewilligung	
Bei positiven Einkünften bis zu 50.000 €	25 v.H.	
Bei positiven Einkünften über 50.000 € bis zu 70.000 € (Reduzierung um 5 Prozentpunkte)	20 v.H.	
Bei positiven Einkünften über 70.000 € (Reduzierung um 10 Prozentpunkte)	15 v.H.	
Beantragter Fördersatz	v.H.	
3.3 Höhe der Zuwendung		
Zuwendungsfähige Ausgaben lt. Ziff. 3.2.1 Nr. 4 (dieses Vordruckes)		€
Beantragter Fördersatz		v.H.
Beantrage Zuwendung Der Höchstsatz bei Maßnahmen nach Ziff. 3.2.2.1 (dieses Vordruckes) beträgt 50.000 € Der Höchstsatz bei Maßnahmen nach Ziff. 3.2.2.2 (dieses Vordruckes) beträgt 100.000 €		€

4. Finanzierungsplan (Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.2 der Richtlinien (Flurbereinigung) ist der Finanzierungsplan separat beigefügt)				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	20	20	20	Summe
4.1 Gesamtkosten in Euro Davon:				
4.2 Eigenanteil in Euro				
4.3 Leistungen Dritter in Euro (ohne öffentliche Förderung)				
4.4 Beantragte / bewilligte öffentliche Förderung in Euro durch				
4.5 Beantragte Zuwendung in Euro				

5. Begründung

5.1 Notwendigkeit der Maßnahme (z.B. Ziel und Konzeption der Maßnahme, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen) Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.2 der Richtlinien (Flurbereinigung) auch Stand der Arbeits- und Produktionsbedingungen, der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten):

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

z.B. Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Tragbarkeit der Kosten und Folgelasten für die Antragstellerin / den Antragsteller usw.

7. Erklärungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- 7.2 er/sie zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist
 - berechtigt ist und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer); dies gilt auch, wenn die Berechtigung nicht wahrgenommen wird,
- 7.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG)) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sind,
- 7.4 im Antrag keine Aufwendungen (Gewerke) enthalten sind, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderer Förderprogramme gefördert werden,
- 7.5
 - den Maßnahmen **ein** integriert ländliches Entwicklungskonzept zugrunde liegt
 - den Maßnahmen **kein** integriert ländliches Entwicklungskonzept zugrunde liegt.
- 7.6 (Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1 der Richtlinien (Dorfentwicklung) anzugeben):
 - 7.6.1 der Bewilligungsbehörde innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mitgeteilt wird, ob mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen wurde,
 - 7.6.2 bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid widerrufen werden kann, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen wurde.
- 7.7 (Bei Maßnahmen nach den Nrn. 2.3.1.2 und 2.3.2.1.4.2 der Richtlinien (öffentliche Dorfentwicklung) anzugeben):
 - 7.7.1 bei Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB rechtlich nicht möglich ist.
 - 7.7.2 Beiträge nach KAG
 - rechtlich möglich sind und von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abgesetzt wurden.
 - nicht erhoben werden können. Eine Begründung, warum die Erhebung von KAG-Beiträgen rechtlich nicht möglich ist, ist beigelegt.
- 7.8 (Bei Antragstellern zu Maßnahmen nach den Nrn. 2.3.1.1, 2.3.1.4, 2.3.1.6 und 2.3.1.7 der Richtlinien (Dorfentwicklung für private Zuwendungsempfänger, Gemeinschaftseinrichtungen, Nutzung und sonstige Infrastrukturmaßnahmen) anzugeben):
 - er/sie Eigentümer/-in des zu fördernden Objekts ist
 - Ja
 - Nein (In diesen Fällen ist eine Zustimmungserklärung des Eigentümers sowie ein Nachweis über das Nutzungsrecht vorzulegen)
- 7.9 (Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.4 der Richtlinien (Gemeinschaftseinrichtungen) anzugeben):
 - für die zu fördernde Maßnahme die erforderliche bauaufsichtliche Genehmigung (dazu zählt auch ein positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW) vorliegt oder dass bei genehmigungsfreien Vorhaben die Gemeinde keine Erklärung nach § 67 Abs. 1 Nr. 3 BauO NRW abgegeben hat.
- 7.10 (Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.6 der Richtlinien (Umnutzung) anzugeben):
 - 7.10.1 er/sie Eigentümer(in) eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes ist und dieser Betrieb ein Unternehmen nach § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890, 1891) – unbeschadet der gewählten Rechtsform – ist, welches grundsätzlich die in § 1 Abs. Absatz 2 des ALG genannte Mindestgröße erreicht oder überschreitet, die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommenssteuerrechts erfüllt oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt.
 - er/sie Pächter(in) und Landwirt(in) im Sinne von 7.10.1 dieses Formulars ist und ein Nutzungsrecht von grundsätzlich zehnjähriger Dauer für das zu fördernde Gebäude nachgewiesen werden kann. Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt
 - eine Bestätigung der landwirtschaftlichen Alterskasse beigelegt ist.

- er/sie nicht zu den Personen gehört, die Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhalten und solche auch nicht beantragt haben.
- es sich bei der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger nicht um ein Unternehmen handelt, bei dem die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 v.H. des Eigenkapitals beträgt.
- für die zu fördernde Maßnahme die erforderliche bauaufsichtliche Genehmigung (dazu zählt auch ein positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW) vorliegt oder dass bei genehmigungsfreien Vorhaben die Gemeinde keine Erklärung nach § 67 Abs. 1 Nr. 3 BauO NRW abgegeben hat.
- ihr/ihm bekannt ist, dass bei einer Umnutzung zu Wohnzwecken eine Eigennutzung durch den Antragsteller ausgeschlossen ist und eine Vermietung an Familienmitglieder nur dann zulässig ist, wenn eine ortsübliche Miete vereinbart ist, die Mietzahlungen tatsächlich erfolgen und nachweislich versteuert werden.

7.10.2 Erklärungen zu den Einkünften

7.10.2.1 er/sie zur Einkommenssteuer veranlagt wird.

Meine positiven Einkünfte und die meines von mir nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten betragen im Durchschnitt (1 € = 1,95583 DM)

- nach den letzten drei Steuerbescheiden €
- nach dem letzten Steuerbescheid €

die letzten drei Einkommenssteuerbescheide beigefügt sind.

7.10.2.2 er/sie nicht zur Einkommenssteuer veranlagt wird und erklärt seine positiven Einkünfte und die seines von ihm/ihr nicht getrennt lebenden Ehegatten wie folgt:

aus	des Antragstellers	des Ehegatten
Land- und Forstwirtschaft		
Gewerbebetrieb		
selbständiger Arbeit		
nicht selbständiger Arbeit		
Kapitalvermögen		
Vermietung/Verpachtung		
sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EstG		
Summe der positiven Einkünfte		

7.10.3 der Nachweis über die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahme aus den als Anlage beigefügten Unterlagen hervorgeht.

7.10.4 innerhalb der letzten drei Jahre keine Beihilfen (Zuwendungen) nach der De-minimis-Regelung von mehr als 100.000 € gewährt worden sind (Erklärung zur „De-minimis-Regelung“ der EU). Eine Aufstellung der erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ – unter Angabe von Datum des Bewilligungsbescheides, Zuwendungsgeber, Aktenzeichen, Fördersumme und Subventionswert – ist beigefügt.

7.11 (Nur bei Städten und Gemeinden anzugeben):

7.11.1 Einverständniserklärungen beigefügt sind, wenn auch Flächen in die Maßnahme einbezogen werden, die nicht im Eigentum der Antragstellerin oder des Antragstellers stehen.

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.4 der Richtlinien (Gemeinschaftseinrichtungen) ist ein Nachweis über das Nutzungsrecht von zehn Jahren beigefügt.

7.11.2 ein Haushaltssicherungskonzept

nicht zu beachten ist.

zu beachten ist. Die Maßnahme wird im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes durchgeführt.

7.12 (Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.7 der Richtlinien (Sonstige Infrastrukturmaßnahmen) ggf. anzugeben):

für die zu fördernde Maßnahme die erforderliche bauaufsichtliche Genehmigung (dazu zählt auch ein positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW) vorliegt oder dass bei genehmigungsfreien Vorhaben die Gemeinde keine Erklärung nach § 67 Abs. 1 Nr. 3 BauO NRW abgegeben hat.

eine Erklärung beigefügt ist, dass die Infrastruktureinrichtung uneingeschränkt der öffentlichen Nutzung gewidmet ist (nur bei privaten Zuwendungsempfängern).

7.13 (Bei Maßnahmen nach 2.3.1.1 und 2.3.1.7 der Richtlinien (Dorfentwicklung und Infrastrukturmaßnahmen) anzugeben):

der Nachweis über den kulturlandschaftsprägenden Charakter bei Baumaßnahmen im Außenbereich für private Zuwendungsempfänger beigefügt ist.

- 7.14 (Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.3 und 2.3.4 der Richtlinien (Freiwilliger Landtausch und Nutzungstausch) anzugeben):
 ein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu Instandsetzungsmaßnahmen/kleinen investiven Maßnahmen
 gestellt wird
 nicht gestellt wird.
- 7.15 (Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.4 der Richtlinien (Freiwilliger Nutzungstausch) anzugeben):
 innerhalb der letzten drei Jahre keine Beihilfen (Zuwendungen) nach der De-minimis-Regelung von mehr als 100.000 € gewährt worden sind (Erklärung zur „De-minimis-Regelung“ der EU). Eine Aufstellung der erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ – unter Angabe von Datum des Bewilligungsbescheides, Zuwendungsgesgeber, Aktenzeichen, Fördersumme und Subventionswert – ist beigelegt.

8. Anlagen

- 8.1 Bei Maßnahmen nach Nr. 2.1, 2.2 und 2.3.1.5 der Richtlinien (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, Regionalmanagement und Dorfentwicklungsplanung)
 Vertragsentwurf einschließlich eines Leistungsverzeichnisses
 Kostenberechnung
 Referenzen der vom Zuwendungsempfänger zu beauftragenden Stelle zum Nachweis der Qualifikation
 ggf. Nachweis der Rechtsform des Antragstellers
- 8.2 Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.1 der Richtlinien (Dorfentwicklung für private Zuwendungsempfänger)
 Lageplan oder Kartenausschnitt
 Bestätigung der Gemeinde, dass die Durchführung der Maßnahme den Zielen der Bauleitplanung oder sonstigen Plänen, die durch die Gemeinde aufgestellt wurden, entspricht.
 Kostenberechnung
 ggf. Bestätigung des Eigentümers
 Fotos des Objekts
- 8.3 Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.2 und 2.3.1.3 der Richtlinien (öffentliche Dorfentwicklung) jeweils zweifach
 Kostenberechnung
 Lageplan oder Kartenausschnitt
 Bestandsplan
 Gestaltungsplan
 Fotos
 Bestätigung zu den KAG-Beiträgen
 Einverständniserklärung von Dritten, sofern auch Flächen in die Maßnahme einbezogen werden, die nicht im Eigentum des Antragstellers stehen
- 8.4 Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.4 der Richtlinien (Gemeinschaftseinrichtungen)
 Lageplan oder Kartenausschnitt
 Bestätigung der Gemeinde, dass die Durchführung der Maßnahme den Zielen der Bauleitplanung oder sonstigen Plänen, die durch die Gemeinde aufgestellt wurden, entspricht
 Objektpläne
 Kostenberechnung
 Positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW/ Baugenehmigung/ Erklärung des Antragstellers nach § 67 BauO NRW
 ggf. Bestätigung des Eigentümers / Nachweis des zehnjährigen Nutzungsrechts
 Fotos des Objekts
- 8.5 Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.6 der Richtlinien (Umnutzung)
 Lageplan oder Kartenausschnitt
 Bestätigung der Gemeinde, dass die Durchführung der Maßnahme den Zielen der Bauleitplanung oder sonstigen Plänen, die durch die Gemeinde aufgestellt wurden, entspricht
 Objektpläne
 Bestätigung der landwirtschaftlichen Alterskasse
 Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre (in Kopie)
 ggf. Bestätigung des Eigentümers / Nachweis des zehnjährigen Nutzungsrechts
 Kostenberechnung
 Nachweis über die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit

- Positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW/ Baugenehmigung/ Erklärung des Antragstellers nach § 67 BauO NRW
- Fotos des Objekts
- ggf. Aufstellung der „De-minimis-Beihilfen“

8.6 Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.7 der Richtlinien (sonstige Infrastrukturmaßnahmen)

- Lageplan oder Kartenausschnitt
- Bestätigung der Gemeinde, dass die Durchführung der Maßnahme den Zielen der Bauleitplanung oder sonstigen Plänen, die durch die Gemeinde aufgestellt wurden, entspricht
- Auszug aus dem den Maßnahmen zugrundeliegenden Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept
- Kostenberechnung
- Objektpläne/Bestands- und Gestaltungsplan
- ggf. Positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW/ Baugenehmigung/ Erklärung des Antragstellers nach § 67 BauO NRW
- ggf. Bestätigung des Eigentümers / Nachweis des zehnjährigen Nutzungsrechts
- Fotos
- ggf. Erklärung, dass die Infrastruktureinrichtung uneingeschränkt der öffentlichen Nutzung gewidmet ist

8.7 Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.2 der Richtlinien (Flurbereinigung)

- Finanzierungsplan
- Erklärung der künftigen Unterhaltungsträger nach Ziff. 6.4. der Richtlinien

8.8 Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.3 und 2.3.4 der Richtlinien (Freiwilliger Landtausch und Nutzungstausch)

- Tausch- bzw. Nutzungsplan
- Kostenvoranschlag
- Bescheinigung (en) der landwirtschaftlichen Alterskasse
- nur bei Zuschussempfängern nach Nr. 2.4.13 Satz 2 der Richtlinien – Bescheinigung des Finanzamtes
- Auszüge aus dem Liegenschaftskataster
- Auszüge aus dem Grundbuch
- Übersichtskarte (n), in der/denen die Eigentums- oder Bewirtschaftungsverhältnisse vor und nach dem Tausch sowie ggf. die vorgesehenen Instandsetzungsmaßnahmen/kleinen investiven Maßnahmen und die Lage der Hofstelle, soweit dies für den Antrag von Bedeutung ist, dargestellt sind.
- erforderliche behördliche Genehmigungen
 -
 -
 -
- beim freiwilligen Nutzungstausch ggf. bestehende Pachtverträge
- ggf. Aufstellung der „De-minimis-Beihilfen“
- bei gleichzeitiger Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen/kleinen investiven Maßnahmen zusätzlich
 - Erläuterung der Maßnahmen
 - vollständiger Kostenanschlag
 - Angebote für Unternehmerleistungen
 - Finanzierungsplan
 - Angaben über Ingenieurleistungen

9. Datenschutz, Kontrollen

- 9.1 Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass
- 9.1.1 die Nachweise über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen der Antragstellerin oder des Antragsteller(s) anonymisiert für eine betriebswirtschaftliche Auswertung verwendet werden können,
- 9.1.2 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen der Antragstellerin oder des Antragstellers zur Entscheidung über diesen Antrag beziehen kann,
- 9.1.3 die Angaben des Antrages an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt werden können,
- 9.1.4 die Angaben zur Person und zur Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.
- 9.2 Ich erkläre/Wir erklären, dass
- 9.2.1 ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses zu den Nrn. 9.1.1 bis 9.1.4 sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind,

9.2.2 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrages auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können. Zu diesem Zweck wird dem Kontrollpersonal ein Betretungsrecht auf den Grundstücken sowie in den Betriebs- und Geschäftsräumen und das Recht auf Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen eingeräumt. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die zur Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

9.3 Auskunftsrecht / Einsichtnahmerecht

Die Bewilligungsbehörden sind grundsätzlich verpflichtet, der Antragstellerin oder dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu ihrer oder seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung der zur eigenen Person verarbeiteten Daten zu geben. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist verpflichtet, Angaben zu machen, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Auskunftserteilungen und Einsichtnahmen sind gebührenfrei, die Erstattung von Auslagen kann verlangt werden. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung oder zur Gewährung der Einsichtnahme entfällt soweit überwiegende Interessen entgegenstehen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erheblich gefährdet würde. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden. Die Einzelheiten des Datenschutzes ergeben sich aus dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 20061).

.....
(Ort / Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschriften)

Feststellungen der Bewilligungsbehörde:

Gesamtausgaben:	
Zuwendungsfähige Ausgaben:	
Zuschusssatz (%)	
Zuwendung:	

Bewilligungsbehörde
(Ort, Datum)

Im Auftrag